

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Housalfree 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 80 38/39  
Telex: 08 88 848-48 ppbn d

## Inhalt

Axel Wernitz MdB hofft, daß eine Konfrontation zwischen innerer Sicherheit und Datenschutz durch eine disziplinierte Bestandsaufnahme vermieden werden kann.

Seite 1-3

Gerhard Jahn MdB erläutert das von einer Interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept für eine Neuordnung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung.

Seite 4/5

Rudolf Hauck MdB berichtet über die Tagung "Das Kind während des 2. Weltkrieges" in Warschau.

Seite 6

Liesel Hartenstein MdB fordert eine Kurskorrektur im Straßenbau: Straßenplanung muß endlich nach Umweltkriterien geprüft werden.

Seite 7/8

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 97 86 11

34. Jahrgang / 92 / 15. Mai 1979

Effektive Sicherheit und wirksamer Datenschutz

Appell zur Lösung des Zielkonflikts

Von Dr. Axel Wernitz MdB  
Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses

Die Prüfberichte des Bundesinnenministeriums über Dateien und Karteien im Bereich des Bundeskriminalamtes (BKA), sowie über Fragen der Zusammenarbeit des Grenzschutzeinzeldienstes mit anderen Sicherheitsbehörden und Datenschutzangelegenheiten im Grenzschutzeinzeldienst haben das Thema effektive Arbeit der Sicherheitsbehörden und "wirksamer Datenschutz" zu einem aktuellen Schwerpunkt der öffentlichen und internen Diskussion werden lassen.

Ohne Zweifel ist die unglückliche Art und Weise wie beziehungsweise in welcher Fassung diese Berichte an die Öffentlichkeit gelangt sind, zunächst einmal eine schwere Hypothek. Zum einen ist in der Öffentlichkeit damit wieder einmal der falsche Pauschal Eindruck entstanden beziehungsweise verstärkt worden, als ob der Staat insbesondere mit Hilfe der modernen Informationstechnologie die gesamte Bevölkerung kontrolliere und den Bürger zum beliebig verwendbaren Informationsobjekt degradiere. Derartige Bürgerängste kurkulieren bekanntlich in der so oft beschworenen Orwell'schen Schreckvision "1984". Zum anderen hat die von wen auch immer zu verantwortende Vorab-Publikation zumindest bei einem Teil der Beteiligten in Exekutive und Legislative die politische Atmosphäre unnötig belastet und das Risiko prestigegeprägter emotionaler Auseinandersetzungen vergrößert. Es wäre aber nicht nur für alle Beteiligten sondern für die Sache selbst und damit für den Bürger und sein Recht auf innere Sicherheit und Datenschutz verhängnisvoll, erschöpfte sich die Auseinandersetzung in zwei- oder mehrseitigen zugespitzten Kontroversen oder Pauschalattacken, sei es in der Form des Angriffs oder der Rechtfertigung.

Das einzige, was jetzt wirklich weiterhilft, ist die allseitige Bereitschaft zu nüch-  
terner, fairer sowie disziplinierter umfassender Bestandsaufnahme und Aufarbeitung der  
hier anstehenden Aufgaben. Dabei sollte es allen klar sein, daß es nicht um die Alter-  
native der inneren Sicherheit oder Datenschutz geht, sondern um das notwendige Abwägen  
der Erfordernisse des Datenschutzes und der inneren Sicherheit.

Wirksamer Datenschutz ist unverzichtbar. Es darf nicht dazu kommen, daß irgendwo alle  
über den einzelnen Bürger gespeicherten Daten zu einem umfassenden Persönlichkeitsbild  
zusammengeschaltet werden können und so gleichsam der "gläserne Mensch" produziert wird.  
Ebenso muß aber auch den berechtigten Forderungen der inneren Sicherheit Rechnung ge-  
tragen werden. Es ist und bleibt notwendig, daß sich die zuständigen Sicherheitsbehörde  
bei der Erfüllung ihrer Aufgaben moderner technischer Hilfsmittel - zum Beispiel der  
Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) - bedienen. Das Bundesdatenschutzgesetz läßt dies  
ausdrücklich unter bestimmten Voraussetzungen zu. Bei den Sicherheitsbehörden sind dem-  
entsprechend Daten über eine große Anzahl von Personen gespeichert, allerdings nur in  
einer Größenordnung von unter fünf Prozent der Gesamtbevölkerung. In Relation dazu muß  
man sehen, daß sich jährlich in der Bundesrepublik Deutschland rund 3,3 Millionen Straf-  
taten ereignen, die von 1,2 Millionen Straftätern - ohne Berücksichtigung der Verkehrs-  
delikte - begangen werden.

Der bereichsspezifische Datenschutz bei den Sicherheitsbehörden muß jetzt unter Koopera-  
tion aller Verantwortlichen weiter entwickelt werden. Dabei geht es um Fragen der Daten-  
sicherung, des Rechts auf Auskunft an Betroffene, Fragen der Aufbewahrung und Probleme  
einer regelmäßigen und besonderen Aussonderung (Löschung). Bereichsspezifischer Daten-  
schutz ist deshalb geboten, weil die Behörden im Sicherheitsbereich laut Bundesdaten-  
schutzgesetz nicht zur Auskunft über die gespeicherten Daten verpflichtet sind.

Das Fehlen dieser Kontrollmöglichkeit des Bürgers erfordert deshalb eine größere Trans-  
parenz der Art und Weise des Verfahrens hinsichtlich der Informationsströme bei den  
Sicherheitsbehörden und -systeme in Frage stellen darf.

Die Verwirklichung dieses bereichsspezifischen Datenschutzes im Sicherheitsbereich wird  
noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sie ist jedoch unverzichtbar sowohl im Bezug auf  
die Exekutive als auch bezüglich der Legislative. Der Bürger muß mehr als bisher die  
Gewißheit haben, daß sich die Datenverarbeitung im Sicherheitsbereich unter Voraus-  
setzungen abspielt, die er rational nachvollziehen und grundsätzlich auch überprüfen  
kann. Nur so wird es gelingen, unbegründete Ängste und Emotionen der Bürger gegenüber  
der Datenverarbeitung im Bereich der Sicherheitsbehörden abzubauen und in der öffent-  
lichen Diskussion gegenüber einer offenkundigen skandalorientierten Enthüllungstaktik  
gegen die Sicherheitsbehörden zu einer überzeugenden rationalen Offensivstrategie des  
Vertrauens zu gelangen. Es liegt auf der Hand, daß damit zugleich der unbestreitbar  
vorhandenen Verunsicherung der Beamten im Bereich der Sicherheitsbehörden mit entgegen-  
gewirkt wird.

Die Interessen der Sicherheitsbehörden und die Forderung des Datenschutzes müssen also  
bei den Sicherheitsbehörden jeweils spezifisch aufeinander abgestimmt werden. Hierzu  
bedarf es eines intensiven, konstruktiven und freimütigen Dialogs zwischen Vertretern  
der Sicherheitsbehörden und den Datenschutzexperten; so zum Beispiel unter anderem auch  
zwischen dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes und dem Bundesdatenschutzbeauftragten.  
Eine so verstandene Kommunikation kann das objektiv rgegebene Spannungsverhältnis  
zwischen Datenschutz und Sicherheit für die Optimierung der Bürgerrechte im demokrati-  
schen Rechtsstaat außerordentlich fruchtbar machen.

Bei der aktuellen Diskussion zu den Prüfberichten des Bundesinnenministeriums stellt  
sich einmal die Frage, wie es um den bereichsspezifischen Datenschutz innerhalb der  
Exekutive bestellt ist beziehungsweise welche weiteren Verbesserungen möglich und not-



wendig sind. Bezüglich der Dateien und Karteien beim BKA kommt der Prüfbericht des Bundesministeriums zu dem Ergebnis, daß die Mehrzahl der Dateien beziehungsweise Karteien den Anforderungen des heutigen Datenschutzrechtes entspricht. Im übrigen beruhen die Karteien auf Gesetzen oder Beschlüssen und Anweisungen der Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder. Zum Teil werden jedoch Korrekturen und Präzisierungen für notwendig gehalten, über die derzeit unter anderem auch im Innenausschuß des Bundestages Erörterungen stattfinden. Dabei wird in die Erörterung der jeweiligen Rechtsgrundlagen einzubeziehen sein, ob sie auch unter dem Aspekt des Datenschutzgesetzes noch ausreichend sind.

Als einen konkreten Schritt zu mehr bereichsspezifischem Datenschutz können die von BKA-Präsident Herold mitinitiierten, Ende März 1979 von der Innenministerkonferenz verabschiedeten Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen gewertet werden. Diese neuen Richtlinien regeln einheitlich für die Polizei des Bundes und der Länder, welche Vorgänge aufbewahrt und gespeichert werden dürfen, wie lange Vorgänge zu speichern sind, wann Daten zu speichern sind und wem welche Auskünfte erteilt werden dürfen. Es kommt jetzt darauf an, daß Bund und Länder diese Richtlinien ohne Verzug in die Praxis umsetzen. Generell ist jedoch zu sagen, daß der bereichsspezifische Datenschutz bei den Sicherheitsbehörden nur befriedigend geregelt werden kann, wenn die schwierigen Fragen nach den Möglichkeiten und Grenzen der Amtshilfe geklärt sind. Dies ist jedoch nicht vor Ende des Jahres 1979 zu erwarten.

Die Prüfberichte des Bundesministeriums, die Stellungnahmen der Sicherheitsfachleute der Behörden, des Bundes und der Länder sowie die Darlegungen von seiten der Datenschutzexperten vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages liefern aber auch wichtige Anhaltspunkte und Materialien für eine eventuelle zukünftige Ausfüllung und Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes durch den Gesetzgeber.

Die derzeitige Debatte bietet ungeachtet aller Risiken des Übersteuerns durch einzelne Beteiligte in Exekutive und Legislative, aber auch in der Öffentlichkeit durch einzelne Medien, eine große Chance, wegzukommen von der falschen und gefährlichen Konfrontation zwischen innerer Sicherheit und Datenschutz. Es geht hier im Grunde um Bürgerrechte, die nicht gegeneinander aufgerechnet werden dürfen, sondern die miteinander verbunden sein müssen. Es geht um eine überzeugende Antwort auf den Auftrag des Grundgesetzes, effektive Sicherheit in klaren rechtlichen Grenzen einschließlich des Datenschutzes zu gewährleisten. (-/15.5.1979/va-he/ca)

+

+

+



### Und wieder zögert die Opposition

-----

#### Zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung

Von Gerhard Jahn MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Die Neuregelung des Zivildienstes ist dringend.

Unmittelbar nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 1978 über das Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes hat eine Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion über die notwendigen Konsequenzen beraten. Bereits zwei Monate später, am 20. Juni 1978, hat die sozialdemokratische Bundestagsfraktion über das Ergebnis dieser Beratungen beschlossen und in elf Thesen zur Ausgestaltung des Zivildienstes ihr Lösungsmodell der Öffentlichkeit vorgestellt. Da nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung zustimmungsbedürftig ist, kann nur eine vom Bundestag und Bundesrat gleichermaßen gebilligte gesetzliche Regelung erfolgreich durchgesetzt werden. Die deshalb der Oppositionsfraktion, die erst am 15. November 1978 ihre Beschlüsse zur Neuordnung des Anerkennungsverfahrens von Kriegsdienstverweigerern veröffentlicht hat, von den Koalitionsfraktionen angebotenen interfraktionellen Gespräche konnten wegen des langen Zögerns der CDU/CSU nicht vor Ende des Jahres 1978 aufgenommen werden. Mit Sorgfalt und Geduld ist ein gemeinsamer Vorschlag der Vertreter aller Bundestagsfraktionen zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung erarbeitet worden. SPD- und FDP-Bundestagsfraktion haben dem Einbringen zugestimmt. Und wieder zögerte die Opposition. Sie muß jetzt entscheiden. Wenn die parlamentarischen Beratungen weiter verzögert werden, so hat dies allein die Fraktion der CDU/CSU zu vertreten.

Der Vorschlag der interfraktionellen Arbeitsgruppe für ein Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz stellt einen unvermeidbaren Kompromiß dar und enthält deshalb Abstriche an den Vorstellungen, die die SPD-Bundestagsfraktion entwickelt hat. Die neuen Vorschläge enthalten aber wesentliche Verbesserungen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand:

1. Das schriftliche Anerkennungsverfahren steht am Beginn jeden Verfahrens. Der Antragsteller soll nicht zwingend den Schwierigkeiten einer ihm ungewohnten mündlichen Auseinandersetzung mit einem gerichtsähnlichen Gremium ausgesetzt werden. Vielmehr soll er in schriftlicher Form seinen Antrag stellen und seine Gewissensentscheidung begründen. Nur wenn der Ausschuß für Kriegsdienstverweigerung aufgrund der schriftlichen Unterlagen nicht hinreichend sicher annehmen kann, daß die Verweigerung auf einer Gewissensentscheidung beruht, findet ein mündliches Verfahren statt. Nicht mehr das Gewissen sondern die Glaubhaftigkeit der Darstellung der Gewissensentscheidung wird geprüft. Bei seiner Entscheidung ist der Ausschuß an gesetzlich geregelte Entscheidungsgrundsätze gebunden.
2. Die bisherigen Prüfungskammern werden durch neue Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung ersetzt werden. Diese bestehen aus einem zum Richteramt befähigten Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die die Voraussetzungen der Berufung zum Amt eines Jugendschöffen erfüllen. Alle drei Mitglieder haben Stimmrecht.
3. Das Verfahren wird beschleunigt, indem künftig gegen eine ablehnende Entscheidung des Ausschusses für Kriegsdienstverweigerung unmittelbar das Verwaltungs-



gericht angerufen werden kann. Die bisherigen Prüfungskammern sollen fortfallen. Ein ungedienter Antragsteller wird nicht zum Wehrdienst einberufen, bevor rechtskräftig über den Antrag entschieden wurde.

4. Die Durchführung des Anerkennungsverfahrens und die Organisation des Zivildienstes werden aus der bundeseigenen Verwaltung herausgenommen und den Ländern zur Ausführung im Auftrage des Bundes übertragen.
5. Die Zivildienstleistenden sollen auch künftig vorrangig im sozialen Bereich eingesetzt werden. Daneben werden neue Dienstplätze geschaffen, damit Zivildienst auch in den Bereichen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege geleistet werden kann. Eine Ausweitung der Tätigkeitsfelder war notwendig, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst herangezogen werden können.
6. Die Dauer des Zivildienstes soll der durchschnittlichen zeitlichen Belastung wehrdienstleistender Wehrpflichtiger entsprechen. Das sind 16 Monate.
7. Die Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung tritt erst in Kraft, sobald der Deutsche Bundestag festgestellt hat, daß die Zahl der Zivildienstplätze die unverzügliche Heranziehung aller anerkannten Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst zuläßt.

Wer mit Sorgfalt diese neuen Vorschläge mit dem geltenden Recht vergleicht, wird die Wandlung und die Verbesserung erkennen. Die öffentliche Erörterung der jetzt vorliegenden Vorschläge mag dazu beitragen, weitere Anregungen für das Gesetzgebungsverfahren zu geben. Unser Ziel bleibt es, das unzulänglich geltende Recht der Kriegsdienstverweigerer im Rahmen des Grundgesetzes durch ein besseres Recht abzulösen.

(-/15.5.1979/vo-he/ca)



### Ansätze zu einer weltweiten Solidarität

---

In Warschau fand die Tagung "Das Kind während des 2. Weltkrieges" statt

Von Rudolf Hauck MdB

Vorsitzender des Ausschusses für Jugend,

Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages

Die internationale wissenschaftliche Tagung "Das Kind während des 2. Weltkrieges" hat mit erschütternder Deutlichkeit gezeigt, mit welcher Brutalität und Grausamkeit von NS-Verbrechern Millionen wehrloser Menschen zwischen 1939 und 1945 ermordet wurden. Die an Kindern und ihren Müttern begangenen Verbrechen sind unfassbar und die in Warschau vorgetragenen Geschehnisse haben mich erneut mit Schmerz und Scham erfüllt. Vor dem Hintergrund der zurückliegenden Schreckenszeit spielte verständlicherweise die bei uns geführte innenpolitische Verjährungsdiskussion eine besondere Rolle. Für die Kongreßteilnehmer aus allen während des 2. Weltkrieges besetzten Ländern ist es unbeeinträchtigt, daß bis jetzt noch unbekannte Täter dieser furchtbaren Verbrechen nach dem 31. Dezember 1979 nicht mehr verfolgt und so einer gerechten Strafe zugeführt werden können.

In meinem Beitrag wies ich darauf hin, daß alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages die NS-Gewaltverbrechen verabscheuen, das gleiche gilt auch für die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes.

Ich ging auch auf die rechtspolitischen Einwände gegen eine Verjährung ein, besannete mich aber vorbehaltlos und entschieden zu der Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß es für Mörder unmöglich wird, ihr Leben ohne Strafe zu verbringen. Die Diskussion in Warschau hat mir klar gemacht, welche große außenpolitische Bedeutung der vom Bundestag zu treffenden Entscheidung zukommt. Meines Erachtens sind wir es den toten und geschundenen Kindern genau so schuldig, wie der jetzt lebenden Generation, dafür zu sorgen, daß die Schrecken nicht verdrängt, nicht vergessen oder verniedlicht werden; genau so wie wir es nicht zulassen dürfen, daß Mörder und Verbrecher unerkannt und unbestraft unter uns leben. Deshalb müssen wir ein Zeichen setzen, Mord darf nicht verjähren.

Starke Resonanz fanden meine Ausführungen zur Friedenssicherung, Entspannung und Völkerverständigung und der weltweiten Solidarität mit den Ländern der Dritten Welt. Diese Gedankengänge gingen auch in die Schlußerklärung der Konferenz ein, in der ausdrücklich festgestellt wird, daß der Friede das höchste Gut ist, das wir dem Kind schenken können. Daher auch der Appell an alle Völker, eingedenk der Grausamkeiten des 2. Weltkrieges und der nachfolgenden sogenannten begrenzten Konflikte, mit allen Kräften den Frieden zu sichern, da nur in einer friedlichen Welt Bedingungen geschaffen werden können, unter denen für Kinder das Recht auf Leben, Ausbildung, Arbeit und soziale Betreuung verwirklicht werden kann.

Für mich war es eine beeindruckende Feststellung, daß es möglich ist, über Gräber und Vernichtungslager hinweg Ansätze zu einer weltweiten Solidarität zur Bewältigung der drängenden Menschheitsprobleme zu erkennen und als deutscher Politiker hierfür positive Beiträge zu leisten.

Im Verlaufe meines Aufenthalts führte ich eine Vielzahl von Gesprächen, wobei besonders der Gedankenaustausch mit dem Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses des Parlaments und mit dem stellvertretenden Gesundheitsminister hervorgehoben werden muß. Der abschließende Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz/Birkenau bestärkte mich in dem Willen, durch eigenes Handeln und Engagement alles zu tun, um eine Wiederholung solcher Gewaltverbrechen unmöglich zu machen.

(-/15.5.1979/hj/ca)



### Kurskorrektur im Straßenbau ?

---

Straßenplanung muß endlich nach Umweltkriterien geprüft werden

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe für Umweltfragen in der SPD-Fraktion

Der Rücktritt des nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministers Deneke ist ein Signal, das nicht überhört werden darf. Goodwill-Erklärungen und noch so schön klingende Umweltparolen nützen nichts, solange nicht am konkreten Einzelfall der Beweis erbracht wird, daß neben den wirtschaftlichen Aspekten auch Umweltkriterien bei der Straßenplanung gleichrangig berücksichtigt werden. Für die Autobahn Olpe - Bad Hersfeld ist ein ökologisches Gutachten in Auftrag gegeben worden, das sicherlich eine wichtige Entscheidungshilfe darstellen wird. Wenn aber die Grundsatzentscheidung für den Autobahnbau durch den Naturpark Rothaar-Gebirge schon vorher festliegt, dann braucht sich niemand zu wundern, wenn der Bürger den umweltpolitischen Deklarationen der Politiker gegenüber immer skeptischer wird.

Unser gesamtes Straßennetz in der Bundesrepublik umfaßt mittlerweile nahezu 500.000 km Länge. Allein in Baden-Württemberg wurden seit 1950 nach Angaben des Statistischen Landesamtes jährlich 900 km Straßen dazugebaut. 1978 wurde in diesem Bundesland ein neuer Rekord aufgestellt: In diesem Jahr ist es erstmalig "gelingen", für den Straßenbau mehr Fläche zu verbrauchen als für Wohnsiedlungen und Industrieanlagen zusammen. Keiner wird bestreiten, daß es noch manche Straßenführungen gibt, die verbesserungsbedürftig sind; aber jeder, der Augen hat zu sehen, weiß auch, daß das Wort von der Zubetonierung der Landschaft keine leere Floskel mehr ist. Deshalb ist heute der Zeitpunkt gekommen, im Straßenbau eine Generalüberprüfung vorzunehmen und neue Akzente zu setzen. Bevor eine zusätzliche Trasse durch die Landschaft gezogen wird, muß

- ihre Notwendigkeit zweifelsfrei nachgewiesen und
- ihre Umweltverträglichkeit sorgfältig untersucht werden.

Mit dem Datum vom 20. April 1979 hat Bundesverkehrsminister Gscheidle ein Schrei-



ben an die Verkehrsminister der Länder gerichtet, das neue Zielvorgaben für den Straßenbau enthält. Danach soll

- "Qualität vor Quantität" den Vorrang haben,
- Bürgerbeteiligung soll schon vor der Linienbestimmung erfolgen,
- Bürgerbeteiligung soll mehr als Bürgerinformation sein und von der Straßenbauverwaltung selbst organisiert werden,
- dem Lärmschutz soll genügend Rechnung getragen werden und
- Erholungs- und Landschaftsschutzgebiete sollen weitgehendst geschont werden.

Dies ist gewiß ein Schritt in die richtige Richtung. Nur muß die Frage gestellt werden: Was kann mit einem freundlichen Schreiben an die Verkehrsminister der Länder erreicht werden? Ist der Löwenanteil der Planungen im Bundesfernstraßenbau nicht längst festgeschrieben, das Rennen in der Mehrzahl der Fälle nicht schon gelaufen? Und weiter: Glaubt man im Ernst, daß die Straßenbauämter von sich aus bereit sein werden, ihre eigenen Trassen in Frage zu stellen und "Bürgerbeteiligungen zu organisieren", die ihnen nur Mühe, Zeitaufwand und Ärger einbringen? Die Erfahrung lebt vom Gegenteil: Viele Bürgerinitiativen können ein Lied davon singen, mit welcher Hartnäckigkeit und mit welchem enormen Experten-Aufwand an Geologen, Wasserwirtschaftlern und so weiter die zuständigen Straßenbaubehörden und oft auch die kommunalen Gremien vorgehen, wenn es darum geht, Alternativ-Vorschläge zu Fall zu bringen und ihre eigenen Linienführungen durchzusetzen.

Soll eine Kurskorrektur im Straßenbau wirksam werden, dann ist ein neues verbindliches Bewertungssystem erforderlich, das die Zerschneidungs- und Verlärmungseffekte der Landschaft ebenso berücksichtigt wie die Abgas- und Lärmbelastung in Siedlungsbereichen, die zu einer beträchtlichen Minderung der Wohnqualität führt. Solange jedoch die Geldmittel so ungehindert fließen wie derzeit, wird der Umweltschutz immer unter die Räder kommen. Im wahrsten Sinne des Wortes.

(-/15.5.1979/vo-he/ca)

